

Herzlich willkommen zum LSH-Services-Newsletter. Sicherheit und Sauberkeit sind unserer Auftrag. Wir sind für Sie da, 24 Stunden am Tag. Ach, wären wir nur damit beauftragt worden, für Dresden sauber das Weltkulturerbe zu retten.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009_06_26

I. Eilmeldung

Aus einer Rede von Jerzy Montag zur Patientenverfügung: „Hans Küng hat im Februar 2009 einen erschütternden Bericht über seine Beobachtungen bei seinem Freund und Nachbarn Walter Jens veröffentlicht.“

Zuruf Volker Kauder [CDU/CSU]: „Walter Jens lebt noch!“

Danke für diesen Hinweis, Kauder, hätten wir fast vergessen.

II. Law & Politics

< Nachträgliche Sicherungsverwahrung nach verbüßter Jugendstrafe erstmalig angeordnet >

Fast ein Jahr musste man warten. Nun wurde das Gesetz, durch das eine nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für nach dem Jugendstrafrecht Verurteilte eingeführt wurde, endlich angewendet. Gegen einen 31-jährigen Mann wurde – nachdem er eine zehnjährige Jugendstrafe schon im letzten Jahr verbüßt hatte – am Montag Sicherungsverwahrung gem. § 7 II JGG angeordnet. Auch das vergangene Jahr verbrachte er bereits in Sicherungsverwahrung. Damals allerdings noch vorläufig aufgrund eines Unterbringungsbefehls gem. § 275a V StPO. Vorbehaltlich des Ausgangs der Revision und einer noch ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dürfte sich das mit dem „vorläufig“ wohl erledigt haben. Sicherungsverwahrung wird für unbestimmte Zeit vollstreckt. Aber der Täter ist ja noch jung und kann warten.

Und das kann er gut. Schon letztes Jahr wartete er auf die Haftentlassung, da er seine Jugendstrafe abgesessen hatte und nach geltendem Recht damals keine Möglichkeit bestand, ihn über die Verbüßung der Strafe hinaus wegzusperren. Nun stand Bayern aber kurz vor der Landtagswahl. Und in so einer Situation kann man einen möglicherweise gefährlichen Straftäter nicht einfach rauslassen. Auf Bayerns Initiative hin gab es also schnell die Gesetzesänderung, die ein paar Tage vor der anstehenden Haftentlassung gerade noch rechtzeitig in Kraft trat. Eine Gesetzesänderung, die die Sicherungsverwahrung übrigens weiter fasst, als es die Nationalsozialisten bei ihrer ursprünglichen Einführung damals taten. Sogar in dem Gesetz gegen gefährliche

Gewohnheitsverbrecher vom 24. November 1933 waren Jugendliche zunächst von der Anwendung ausgeschlossen.

Da ein konkreter Fall den entscheidenden Anstoß für die Gesetzeserweiterung lieferte, mag mancher Protestidiot „verbotenes Einzelfallgesetz“ skandiert haben. Die Zuhörenden und Nachdenkenden wissen aber natürlich, dass abstrakt formulierte Regelungen, auch wenn sie auf einen konkreten Anlass zurückgehen, nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht gegen Art. 19 I GG verstoßen. Außerdem wurde auch schon früher über die Einführung der Sicherungsverwahrung für Jugendlichen nachgedacht. Alles kein Problem also.

Es ist auch kein Problem, dass die Sachverständigen sich mehrheitlich gegen die Einführung der Sicherungsverwahrung für nach Jugendstrafrecht Verurteilte ausgesprochen hatten. Monierte Verstöße gegen den Vertrauensgrundsatz wegen einer nachträglichen Freiheitsentziehung, gegen den Grundsatz „ne bis in idem“ und das Verhältnismäßigkeitsprinzip sind eben nur das Geschwätz von Bedenken tragenden Rechtsverdrehern und sozial-romantischen Kriminologen. Auch der Einwand, das Gesetz bringe keinen Gewinn an Sicherheit und führe wegen einer völlig unsicheren Prognoselage bei jungen Menschen dazu, dass mehr ungefährliche als gefährliche Personen weggesperrt würden, kommt gegen die Empirie des Einzelfalles eben nicht an.

Ein Gutes hat die erstmalige Anwendung des Gesetzes aber doch. Nach der jetzigen Entscheidung braucht sich der Verwahrte wenigstens keine unnötigen Hoffnungen auf baldige Entlassung mehr zu machen. Zwar zeigten Gericht und Staatsanwaltschaft übereinstimmend Perspektiven für ein späteres Leben in Freiheit auf. Aber das ist wohl eher als eine Hommage an das Bundesverfassungsgericht zu verstehen, das ein perspektivloses „Wegsperrn für immer“ im Gegensatz zu manchem Altbundeskanzler nicht für mit dem Grundgesetz vereinbar hält. In der Realität dürfte es um die Perspektiven des 31-Jährigen jedoch nicht so gut bestellt sein. Wenn man nach zehn Jahren im modernen, deutschen Luxus(jugend)strafvollzug immer noch nicht vernünftig geworden ist, dann wird das auch in der Sicherungsverwahrung nicht so schnell gehen. Insbesondere nicht bei einem psychisch Kranken, der „abartige, krankhafte und perverse Fantasien“ hat, wie ihm der Vorsitzende Richter bescheinigt. Freilich nicht so abartig und krankhaft, dass sie zur Schuldunfähigkeit gem. § 20 StGB und zu einer Einweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus geführt hätten.

Obwohl aus Anlass des nun entschiedenen Falles geschaffen, kann die nachträgliche Sicherungsverwahrung nun natürlich auch auf andere zur Tatzeit Jugendliche und Heranwachsende angewendet werden. Seid also auf der Hut, Ihr jungen Inhaftierten, wenn Ihr die Voraussetzungen des § 7 II JGG erfüllt. Auch Euch kann eine Sicherungsverwahrung blühen. Viel Spaß nun bei der bestimmt erfolgreichen Resozialisierung.

< BGH bestätigt: Kindermund tut Wahrheit kund – und darf das auch >

Eine Deutsch- und Religionslehrerin wird für ihre Lehrtätigkeit insgesamt mit der Durchschnittsnote 4,3 bewertet. Gingen wir zunächst davon aus, dass sich die Note auf

den Religionsunterricht bezog, war uns sofort klar, dass sie dagegen vorgehen würde. Denn wer es selbst in „Reli“ nur auf ein „ausreichend“ schafft, für den sieht's eigentlich düster aus. Glücklicherweise bezog sich die Note aber lediglich auf den Deutsch-Unterricht, der an Bedeutung ja stark eingebüßt hat. Schließlich war seit der Rechtschreibreform jede erdenkliche Schreibweise eines Wortes irgendwann mal richtig.

Stein des Anstoßes, um das Thema „Reli“ noch mal aufzugreifen (vgl. Jes 8, 14), war für die Pädagogin jedoch vielmehr der Umstand, dass ihre Schüler sie anonym und für alle Welt zugänglich im Internetportal spickmich.de bewerten konnten. Am Mittwoch unterlag sie mit ihrer Klage wegen Persönlichkeitsrechtsverletzung in dritter Instanz vor dem Bundesgerichtshof.

Die Karlsruher Richter entschieden: Kindermund tut Wahrheit kund und siedelten das Recht auf freie Meinungsäußerung höher an als das Persönlichkeitsrecht der Lehrerin. Auch dass die Schüler bei der Abgabe der Bewertung anonym agieren, ändere an der Zulässigkeit der Äußerung nichts, da – so die Pressemitteilung des BGH – „das Recht auf Meinungsfreiheit nicht an die Zuordnung der Äußerung an ein bestimmtes Individuum gebunden ist.“

Ist es aber wirklich so? Steht die Anonymität der Zulässigkeit einer Bewertung bloß nicht entgegen? Oder kann sie nicht auch positiver Bestandteil der Meinungsfreiheit sein? – Denn schließlich dürfte die Möglichkeit des namenlosen Vorgehens doch für den einen oder anderen Schüler die entscheidende Hemmschranke fallen lassen, sich überhaupt zu äußern. Nicht jeder Lehrer ist kritikfähig und sieht in entsprechenden Äußerungen vielmehr einen persönlichen Angriff, der sich in den Noten des kritischen Schülers niederschlagen könnte. Und schon gar nicht hat jedes Kind mit acht, zehn oder zwölf Jahren die Traute, seinem Lehrer offen in's Gesicht zu sagen: „Ihrer Unterrichtsgestaltung geb' ich gerade noch 'ne vier!“

Auch wenn die Anonymität des Netzes vielfach als eines der größten Probleme dieses Mediums angesehen wird, so liegt darin zugleich aber auch sein großer Vorteil: man kann sich darin öffentlichkeitswirksam – ohne Grenzen – zu Wort melden, ohne persönliche Repressalien befürchten zu müssen.

Wie wichtig dies ist, konnten wir ebenfalls in dieser Woche in einem anderen, wesentlich gravierenden Zusammenhang eindrucksvoll erleben. Die Nachrichten über die aktuellen Geschehnisse im Iran gingen per Mail, über Twitter, via Videoplattformen oder sonstigen Internetangeboten um die Welt. Und auch hier verschaffte die Anonymität des Netzes ihren Urhebern die noch sehr viel notwendigere Sicherheit, nämlich vor Verfolgung und Unterdrückung.

Der Wert solcher Informationen liegt aber nicht lediglich darin, dass wir sie überhaupt zur Verfügung haben. Es darf auch nicht unterschätzt werden, dass es hier die Quelle selbst ist, die unmittelbar zu Worte kommt. Es gibt keinen Redakteur, der an einer Formulierung mäkelte. Keinen Lektor, der die Worte – zu Lasten der Authentizität – zu wohlklingenden Sätzen schleift. Keinen Chefredakteur, der den Bericht in die Gesamtausrichtung der Zeitung oder des Senders einpasst. Es gibt auch keinen Verleger

oder Sender, der das Aufplustern der Meldung mit Nebensächlichkeiten verlangt, damit die Zeitung bzw. Sendung voll wird. Oder der einem das Wort abschneidet, wenn die Meldung für das werberelevante Publikum nicht von hinreichender Bedeutung ist. Es gibt nur den Urheber selbst, der das Erlebte der Welt mitteilt, oder eben das, was er mitteilen will. Und wer anfängt, hier Standards einführen zu wollen, hat nicht nur verloren, sondern auch nichts kapiert.

Und dass das auch in der Sache weiterhilft, zeigt die Notenentwicklung der eingangs erwähnten Lehrerin. Heute bescheinigt ihr spickmich.de einen Notenschnitt von 3,2. Richtik schade nur, dass Deutsch immer noch bedeutungslos ist.

<http://www.spiegel.de/schulspiegel/leben/0,1518,631708,00.html>

< Die Erfolgsstory Tiefensee geht weiter >

Lieber Herr Tiefensee,

wir wissen leider nicht, was Sie so vorschlugen, um gegen den Bevölkerungsschwund im Osten vorzugehen. Möglicherweise eine anrührende Konzerttournee vor leeren Häusern, die Wiedererrichtung der Mauer oder doch die klassische Gebärprämie. Dass Sie Macherqualitäten haben, ist jedenfalls unbestritten: Sie holten die Olympiade nach Leipzig, reklamierten die Säuberung der Bahn AG für sich, nachdem sich alle selbst abgeschossen hatten, und machten sich dafür stark, Hartz IV-Empfänger als billige schwarze Sheriffs einzusetzen. Eine einzige Erfolgsstory also. Und daher bedauern wir es zutiefst, dass Ihnen das Gutachten nicht so gefällt, welches auch Ihre Vorschläge evaluierte. Wir jedenfalls hätten – ganz entsprechend Ihrer Methode – die Gutachter selbst in den Dreck gezogen.

<http://tinyurl.com/mkphsm>

III. News aus der Regio

Die Rubrik „News aus der Regio“ hat sich bereits unmittelbar nach ihrer Installierung zu unserem absoluten Quotenhit gemausert. Der bescheidene Badener ist eben in der Welt zu Hause und doch bodenständig geblieben. Dieser Spagat soll auch unsere Aufgabe sein: In China möge ein Sack Reis umkippen und wir werden – in uns ruhend – über den dreisten Diebstahl von Heuwender-Antriebswellen in Bollschweil berichten, der derzeit die Regio erschüttert. Oder ein weiteres Mal die uns ans Herz gewachsene Justizvollzugsanstalt Offenburg ...

< Noch sind wir nicht voll: Kriminelle desperately seeking >

Sie ist unser ganzer Stolz, die JVA Offenburg, das erste teilprivatisierte Gefängnis in Baden-Württemberg. KÖTTER Services hat alles in seinen Händen, und wir ergänzen: in besten Händen. Wir verwenden voller Überzeugung wie KÖTTER selbst die

Großbuchstaben. KÖTTER Services ist als universeller Dienstleister rund um Security, Cleaning, Personal Services und Facility Services bundesweit für Sie und uns da. Prädestiniert geradezu für eine Vorzeige-JVA. So betont unser Justizminister Prof. Dr. Goll auch voller Überzeugung: „Die Einbeziehung des privaten Dienstleisters führt zu keinen Abstrichen bei der Sicherheit.“ Das ist uns erst mal das Wichtigste, neben der Sauberkeit natürlich, dem kongenialen Partner der Sicherheit.

KÖTTER Services wird mit Sicherheit auch das geeignete Personal rekrutiert haben, die Website schafft eben Vertrauen:

<http://www.koetter.de/>

Wenn einer weiß, was ein Gefangener braucht, dann doch wohl ein Fachmann aus der Sparte Security & Cleaning. Und so nimmt es nicht wunder, dass 20.000 „das neue Gefängnis stürmten“, wie die Badische Zeitung mit dem Schalk im Nacken berichtete.

<http://tinyurl.com/ng67lt>

Nicht anlasten wollen wir KÖTTER Services, dass einige die JVA als „zu schön“ empfanden, denn immerhin bemerkte „ein Herr aus Gegenbach“ fachkundig, dass die Einrichtung ausbruchssicher zu sein scheine.

Bei all diesen Lorbeeren möchten wir einige Kritikpunkte nicht verschweigen. So werden Baumängel und schlechtes Essen beklagt.

<http://tinyurl.com/lky6wm>

Die Firma Züblin möge sich dieser Lappalien zumindest dann annehmen, wenn sie die Sicherheit gefährden könnten. Ansonsten sagen wir mal ähnlich souverän wie das von KÖTTER Services ausgewählte Personal: Das Colombi steht 70 km weiter südlich.

Wir bleiben dabei: Züblin- und KÖTTER Services-Aktien – kaufen. Nie war es für alle Beteiligten attraktiver, in den Knast zu wandern. Es sind noch Plätze frei.

IV. Protestidioten

< Zum Tode Ralf Dahrendorfs >

Manchmal hat man das Gefühl, dass der Tod einer Person eine Geisteshaltung wenn auch nicht von der Bildfläche verschwinden, so doch in den Hintergrund treten lässt.

Die Feuilletons erklären einmütig, dass ein großer, wenn nicht gar der größte Liberale verstorben sei. Solche Worte stehen immer im Verdacht, in einem Anflug aus überschwänglicher Trauer und unter dem Eindruck des Todes stehend verfasst worden zu sein. Im Falle von Ralf Dahrendorf, der im Alter von 29 Jahren seinen ersten Ruf annahm, scheint dieser Tonfall allerdings berechtigt. Sein Schaffen richtete sich auf die Freiheit, in der Menschen erst zu Bürgern werden. Sein Kredo war, dass jeder von uns

die Pflicht habe, die einstmals erkämpften Freiheiten zu verteidigen. – Wahrlich befremdlich in Zeiten, in denen jeder Zweite nicht mehr zur Wahl geht, Liberalität mit mehr Geld in der Tasche und Senkung des Spitzensteuersatzes gleichgesetzt oder bürgerschaftliches Engagement als unreflektierter Protest gegen Alles und Jeden missverstanden wird. Unvergessen Dahrendorfs Vorwurf Rudi Dutschke gegenüber, sich mit Protestidioten zu umgeben, mit Menschen, die lieber skandieren als zuhören und nachdenken.

Unabhängig davon, ob man Ralf Dahrendorfs gesellschaftspolitische Ansichten teilt, der Lebenslauf des Grenzgängers (Politiker, Wissenschaftler, Schriftsteller) lässt staunen.

An dieser Stelle gibt es zwei Möglichkeiten, im Leben fortzufahren. Man kann sich einschüchtern lassen, dem Blick in den Spiegel ausweichen und verstummen. Die Weitsicht eines Dahrendorfs wird man ohnehin nicht erreichen und neben seinen Sätzen verkommt man unweigerlich zum Protestidioten.

Daneben eröffnet sich der Weg einer bekennenden Beobachtung. Wir sehen hinaus und wir kratzen uns, ohne ein Allheilmittel anbieten zu können. Wenn es juckt, muss man sich kratzen. Man sollte es aber wohl nur tun, wenn es wirklich juckt, ansonsten verkommt die Handbewegung zu einem fahrigen Tick, einem Spleen, den man nicht mehr ernst nimmt.

Wenn der Staat die Bürgerfreiheiten beschränkt, ohne dass dies erforderlich wäre, dann juckt es, und wir entschuldigen uns nicht dafür, dass wir die Hand an die Stelle führen und das Symptom lindern, wir sind kein Arzt, sondern Empfindende.

Manchmal kratzen wir uns aber auch und wissen, Lord Ralf Dahrendorf würde sich im Grabe umdrehen.

V. Was macht eigentlich ...?

Wie wir befürchtet haben, müssen wir uns schon heute die Frage stellen: Was macht eigentlich Christian Klar? Noch im Winter hatte uns Bild auf die Sprünge geholfen: „An seinen Sohlen klebt Schnee, die Hände sind tief in den Taschen vergraben. 16.31 Uhr, es wird dunkel in Berlin. Es ist kalt. Minus sechs Grad. Hier spaziert RAF-Terrorist Christian Klar (56) durch die Hauptstadt. Als freier Mann.“ Und jetzt? Ist er schon wieder abgetaucht, um neues Unheil auszubrüten. Verspeist er bisweilen ein Eis, vielleicht gar mit Genuss? Woher hat er das Geld, die Kugel ein Euro. Wir wissen es nicht und sind beunruhigt.

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Das Brisolettenrezept, welches der in Karl-Marx-Stadt geborene RH kürzlich exklusiv im LSH-Newsletter vorstellte, hat erwartungsgemäß die Gemüter bewegt.

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=3370

Zu sehr hatte doch die Debatte über die DDR als Unrechtsstaat nur oberflächlich verheilte Wunden wieder aufgerissen.

So schreibt Emma H. aus der Sportstadt Riesa: „Mir hat das Schild gefallen, das Sie neulich in Ihrem Newsletter zeigten:

<http://www.strafrecht-online.org/jpg.postkarteddr>

Denn diese Botschaft würde ich auch für unsere Kochkünste voller Überzeugung geltend machen. Gerade das von Ihnen ausgewählte Brisolettenrezept zeigt dies eindringlich. Nur einen Hinweis darf ich mir erlauben. Geben Sie vier Stile frisches Estragon dazu, und es wird ein Gedicht.“

Friederika v. A. aus Dresden wiederum bemerkt. „Seit Uwe Tellkamp hat mich nichts mehr berührt als dieses Rezept. Zwar stand bei uns dieses Gericht nicht auf dem Speiseplan, es war wohl doch eher was für arme Leute, aber unten, am Schillerplatz, gab es einen Brisolettenstand, und der Geruch von Zwiebeln und Äpfeln liegt mir noch heute in der Nase.

Waltraud P. aus Karow hingegen muss sich eingestehen: „Ich bekenne es freimütig. Erst der Newsletter hat mir dieses wunderbare Gericht nahe gebracht. Ach, hätte ich es doch schon früher kennengelernt. Seitdem mir diese neue Welt eröffnet wurde, vergeht kaum ein Tag, an dem nicht Brisoletten auf dem Tisch stehen. Und wenn mein Junge mal nach Hause kommt – er arbeitet unter unmenschlichen Bedingungen im Westen und hat kaum Zeit – dann natürlich erst recht. Und seine Augen glänzen jedes Mal.“

Auch aus dem Nordosten kommt Positives, wir zitieren Franz K. aus Rerik: „Seit Hansa das letzte Mal Meister wurde, 1991 war das, gibt es eigentlich nur noch zwei Konstanten in meinem Leben: die Brisoletten und „Außenseiter – Spitzenreiter“.

VII. Das Beste zum Schluss

Zensursula stellt Stoppschilder in Internet auf, Michael Jackson wird nicht 50 x in London auftreten und Jörg Tauss nach unserer Werbung im letzten Newsletter Pirat, uns interessiert aber ehrlich gesagt doch mehr, wie lange man für ein Billy-Regal braucht.

<http://www.youtube.com/watch?v=MtjlQT2SMM&NR=1>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 26.6.2009

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Fax: +49 (0)761 / 203-2219

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <http://www.strafrecht-online.org>